

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-011

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 18.06.2009

Betreff:

Brücke OT Mützel 2. BA , Mehrbedarf Fördermittel

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

Abstimmung

Ja

Nein

Enthal-
tung

Mitwirkungs-
verbot gem.
§ 31 GO LSA

02.07.2009 Stadtrat der Stadt Genthin

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt,

die Annahme der erhöhten Fördermittelzuweisung nach dem EntflechtG für das HH-Jahr 2009 .
Der erhöhte Förderanteil von ca. 85.000,00 ist anteilig mit der Zuweisung für den Brückenbau in der
Magdeburger Str. zu reduzieren.

Der Kostenplan für den Brückenneubau im OT Mützel ist mit dem HH-Nachtrag nachzuweisen und
der Eigenanteil durch die Entnahme aus der Rücklage zu sichern.

Das Bauvorhaben ist in 2 Bauphasen einzuteilen, um die Befahrung über die Winterperiode
sicherstellen zu können.

Sichtvermerk/Datum:

18.06.2009

Turian

Amtsleiter/in

Bernicke

Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Genehmigung des HH 2009 und nach Freigabe der Leistungen im Bau- und Vergabeausschuss wurde eine öffentliche Ausschreibung für den Bau der 2. Brücke im OT Mützel durchgeführt. Nach Vorlage der Submissionsergebnisse musste festgestellt werden, dass der Kostenrahmen durch das Submissionsergebnis überschritten wurde.

Nach diesbezüglicher Auswertung im Bau- und Vergabeausschuss wurde umgehend die angepasste Beantragung der Fördermittel veranlasst.

Mit Datum vom 17.06.09 ging ein diesbezügliches Antwortschreiben ein, aus dem zu entnehmen ist, dass der Umschichtungsantrag/Erhöhung der Zuwendung nach dem EntflechtG für das Jahr 2009 gewährt werden könnte, wenn dafür der anteilige Verzicht der Förderung für das Brückenbauwerk Magdeburger Str. im Jahr 2010/2011 erklärt wird.

Die letztgenannte Maßnahme bleibt trotzdem im Mehrjahresprogramm des benannten Förderprogramms enthalten, allerdings nicht mehr im beantragten Förderumfang.

Inwieweit eine Erhöhung dieses Fördervolumens für die Brücke in der Magdeburger Straße abgesichert werden kann, ist derzeit nicht abschließend zu bewerten.

Unter Umständen muss die Stadt auch nur mit dem Restförderanteil, der nicht für die Aufstockung der 2. Brücke in Mützel benötigt wird, auskommen.

Entgegen der bisherigen Fördermittelbewilligung in Höhe von 133,00 T€ für die Brücke in Mützel, kann nunmehr der notwendige Förderanteil in Höhe von 218,00 T€ bereitgestellt werden, vorausgesetzt der Ausgleich aus der künftigen Förderung für die Brücke in der Magdeburger Str. wird bestätigt.

Damit ergibt sich folgender Kostenplan:

Gesamtausgabe 315.000,00 €

Fördermittel 218.000,00 € (bisher 133,00 T€)

Eigenanteil 97.000,00 € (bisher 67,00 T€, d.h.+ 30,00 T€ im HH-NT veranschlagen)

Der Finanzierungsansatz wäre mit dem Haushaltsnachtrag, der für Juli 2009 vorgesehen ist, zu sichern, in dem die zusätzlichen 30,00 T€ aus der Rücklage des HH finanziert werden.

Bei Nichtinanspruchnahme dieses Förderangebotes kann keine Folgebewilligung für die Brücke in Mützel bestätigt werden, da dazu kein Rechtsanspruch besteht und somit bestünde die Gefahr, dass mit der Verschlechterung des Brückenzustandes die Gesamtfinanzierung durch die Stadt zu sichern wäre..

Im Interesse einer geringeren HH-Belastung ist die Fördermittelinanspruchnahme in 2009 zu empfehlen.

Zu beachten ist aber, dass die Mittelinanspruchnahme in 2009 nicht abschließend umgesetzt werden kann.

Mit einer vorhergehenden Leitungsumverlegung im Brückenbereich ergibt sich eine Bauzeit von ca. 6 Monaten, zuzüglich der Zeit zur Erstellung der Ausführungsplanung, die durch den Bauunternehmer bereitzustellen ist.

Mit dem eigentlichen Ausschreibungsverfahren könnte frühestens mit Nachweis der gesicherten Finanzierung im HH-Nachtrag begonnen werden, so dass eine Auftragsvergabe vor September 2009 nicht möglich ist (gesetzlich vorgeschriebenes Ausschreibungsverfahren).

Daraus ist abzuleiten, dass bis zum Jahresende 2009 kein Abschluss der Baumaßnahme und die Fördermittelabrechnung zu sichern ist.

In Folge muss vorausgesetzt werden, dass durch die Stadt Verzugszinsen für die verspätete FM-Inanspruchnahme berücksichtigt werden müssten.

Rein rechnerisch ergibt sich dazu ein Zinsanteil für die gesamten Fördermittel, unter Berücksichtigung eines möglichen verspäteten Abrechnungszeitraums von 6 Monaten, in Höhe von ca. 5.600,00 €.

Wobei grundsätzlich von einer Minderung auszugehen ist, da die FM-Anteile mit dem Baufortschritt anteilig abgerechnet werden und sich damit auch anteilig geringere Verzugszinsen ergeben.

Im Interesse der Bürgerschaft im OT Mützel sollte eine Bauphasentrennung erfolgen.

D.h die vorbereitenden Leistungen, die vor dem Abriss des eigentlichen Brückenkörpers möglich sind, sollten noch in 2009 vollzogen werden.

Nach diesen Leistungen ist die Brücke wieder für den Verkehr freizugeben und es wird eine winterbedingte Sperrung ausgeschlossen.

Die Hauptbauleistungen, beginnend mit dem Abriss des alten Brückenkörpers , würden dann erst Anfang März 2010 und damit bei witterungsbedingt besseren Arbeitsverhältnissen zügig umgesetzt werden können.

Da die Ausschreibung noch in 2009 durchgeführt würde, ergibt sich u.U. auch ein Angebotsvorteil, da die Betriebe bereits für den Jahresanfang einen gesicherten Auftrag vermuten.

Die Stadt Genthin muss bis zum 03.07.09 ihre Entscheidung zu dieser FM-Inanspruchnahme erklären.

Damit ist durch den Stadtrat zu entscheiden, ob der erhöhte Förderanteil für den Neubau der Brücke in Mützel zu Lasten des Förderantrages für die Brücke -Magdeburger Straße in Anspruch genommen werden soll, auch unter dem Vorbehalt der Zahlung von Verzugszinsen, die theoretisch bis zu einer Höhe von ca. 5.600,00 € anfallen könnten, wenn im Interesse der Bürger eine winterbedingte Unterbrechung der Baumaßnahme erfolgt und die Befahrbarkeit der Brücke über den Winter gewährleistet bleibt.

Für diese Unterbrechung spricht auch eine Reduzierung der kalkulatorischen Kosten der Anbieter, da das nicht vorherbestimmbare Risiko der winterbedingten Unterbrechung zu höheren technologischen und betriebswirtschaftlichen Aufwendungen führen kann.

Mit Zustimmung zur erhöhten Fördermittelinanspruchnahme , unter den voran dargestellten Bedingungen, ist der zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von 30.000,00 € aus der HH-Rücklage der Stadt Genthin zu finanzieren.

Rechtsgrundlage: **GemHVO**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-011

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	200.000,00
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		115.000,00

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei +85.000,00 FM + 30.000,00 Entnahme Rücklage

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

Die Bereitstellung des zusätzlichen Eigenanteils ist mit dem HH-Nachtrag über die Entnahme aus der Rücklage zu decken.

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter / Fachamt Maiwald/Turian Datum 18.06.2009	Kämmerei Schroeder Datum 18.09.2009
---	--